

# Kreisschützenbund Brilon e.V.



KSB e.V. Norbert Clement, Weddelstr. 23, 59964 Medebach

St. Antonius Schützenbruderschaft Titmaringhausen  
Herrn I. Vorsitzender  
Raphael Pfeifer  
Vor der Höhe 14, Usseln  
34508 Willingen

Kreisoberst:

Rüdiger Eppner  
Grabenstr. 19  
59969 Hallenberg  
Telefon: 02984 – 2326  
ruediger.eppner@t-online.de

Kreisgeschäftsführer

Norbert Clement  
Weddelstr. 23  
59964 Medebach  
Telefon: 02982 – 8014  
norbert.clement@freenet.de

Medebach, 02. Februar 2018

## Einladung zur Kreisschützenversammlung 2018

Lieber Raphael,

hiermit laden wir Euch zur diesjährigen Kreisschützenversammlung herzlich ein:

**Samstag, den 10. März 2018 um 15.00 Uhr in der Schützenhalle Hallenberg**

Die Versammlung wird von der Schützenbruderschaft St. Hubertus Liesen ausgerichtet.  
Die Tagesordnung ist in der Anlage beigelegt. Weitergehende Anträge hierzu sind bis zum  
**28. Februar 2018** bei der Kreisgeschäftsstelle schriftlich einzureichen.

Aufgrund der Aufgabenfülle des Kreisgeschäftsführers werden wir vorschlagen, den geschäftsführenden Kreisvorstand um die Position eines Kreisschriftführers zu erweitern. Hierzu bedarf es einer Satzungsänderung. Den Wortlaut der geplanten Satzungsänderung fügen wir in der Anlage bei. Evtl. Anmerkungen hierzu bitten wir ebenfalls bis zum 28.02.2018 an die Kreisgeschäftsstelle zu richten.

Sofern wir beim Totengedenken einer/einem aus Euren Reihen im vergangenen Jahr verstorbenen Schützenschwester/bruder besonders gedenken sollen, bitten wir Dich, Namen und Vorstandsposition vorab an die Kreisgeschäftsstelle zu melden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen Euch schon jetzt eine gute Anreise und uns allen einen harmonischen Verlauf der Versammlung.

Mit freundlichem Schützengruß

Rüdiger Eppner  
Kreisoberst

Norbert Clement  
Kreisgeschäftsführer

Bankverbindung:  
Sparkasse Hochsauerland

Kto.-Nr.: 2002202  
BLZ: 41651770

Steuer-Nr.:  
309/5717/2115

Vereinsregister:  
213 Brilon

[www.ksb-brilon.de](http://www.ksb-brilon.de)



## **Kreisschützenbund Brilon e.V.**

### **Tagesordnung der Kreisschützenversammlung am Samstag, den 10. März 2018 in der Schützenhalle Hallenberg Gastgeber: Schützenbruderschaft St. Hubertus Liesen**

1. Eröffnung und Begrüßung – Totengedenken
2. Grußworte
3. Geistliches Wort –Kreispräses Uwe Steinmann-
4. Genehmigung der Niederschrift der Kreisversammlung vom 11.03.2017 in Marsberg
5. Jahresbericht 2017 –Kreisoberst Rüdiger Eppner-
6. Bericht über die Jugendarbeit –neuer Kreisjugendsprecher-
7. Geschäftsbericht 2017 –Kreisgeschäftsführer Norbert Clement–
8. Kassenbericht 2017 –Kreisschatzmeister Daniel Hoffmann–
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
10. Satzungsänderung
11. Wahlen:
  - 11.1 stellv. Kreisoberst
  - 11.2 Kreisgeschäftsführer
  - 11.3 Kreisschriftführer (für 2 Jahre)
  - 11.4 Kassenprüfer -Stadtverband Marsberg-
12. Vorstellung der neuen Beisitzer aus den Stadtverbänden
13. Ehrungen
14. Bericht über den Schießsport –Kreisschießmeister Manfred Gerbracht-
  - Vergabe des Kreispokalschießens 2018
  - Übergabe des Wanderpokals des Kreisschützenbundes Brilon 2017
  - Übergabe des Wanderpokals der Jungschützen 2017
15. Rückblick auf das Kreisschützenfest vom 08.-10.09. 2017 in Medebach
16. Europaschützenfest vom 17.-19.08.2018 in Leudal/Niederlande
17. Vergabe des Kreisschützenfestes 2020 -Stadtverband Olsberg-
18. Vergabe der Kreisschützenversammlung am 09. März 2019 -Stadtverband Olsberg-
19. Verschiedenes

Alte Version

### § 8 (Kreisvorstand)

1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand im Sinne von § 26 BGB (geschäftsführender Kreisvorstand), dieser wiederum aus
  - aa) dem Kreisvorsitzenden (Kreisoberst);
  - ab) dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden (stellvertretender Kreisoberst);
  - ac) dem Kreisgeschäftsführer;
  - ad) dem Kreisschatzmeister;dem erweiterten Vorstand, dieser wiederum aus
  - ba) dem katholischen Kreispräses (aus dem Bereich des Altkreises Brilon),
  - bb) dem evangelischem Kreispräses (aus dem Bereich des Altkreises Brilon),
  - bc) den 6 Beisitzern, aus den Städten des Altkreises Brilon
  - bd) dem Kreisjugendsprecher,
  - be) dem Kreisschießmeister,
  - bf) dem Kreisschützenkönig,
  - bg) dem Kreisjugendschützenkönig.
  - bh) Vorstandsmitgliedern in der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) der Region 1 und des geschäftsführenden Vorstandes des Sauerländer Schützenbundes aus dem Bereich des Altkreises Brilon – ohne Stimmrecht soweit sie dem Gesamtvorstand nicht bereits in anderer Eigenschaft angehören.

Neue Version

### § 8 (Kreisvorstand)

1. Der Gesamtvorstand besteht aus dem Vorstand im Sinne von § 26 BGB (geschäftsführender Kreisvorstand), dieser wiederum aus
    - aa) dem Kreisvorsitzenden (Kreisoberst);
    - ab) dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden (stellvertretender Kreisoberst);
    - ac) dem Kreisgeschäftsführer;
    - ad) dem Kreisschriftführer;**
    - ae) dem Kreisschatzmeister;dem erweiterten Vorstand, dieser wiederum aus
    - ba) dem katholischen Kreispräses (aus dem Bereich des Altkreises Brilon),
    - bb) dem evangelischem Kreispräses (aus dem Bereich des Altkreises Brilon),
    - bc) den 6 Beisitzern, aus den Städten des Altkreises Brilon
    - bd) dem Kreisjugendsprecher,
    - be) dem Kreisschießmeister,
    - bf) dem Kreisschützenkönig,
    - bg) dem Kreisjugendschützenkönig.
    - bh) Vorstandsmitgliedern in der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) der Region 1 und des geschäftsführenden Vorstandes des Sauerländer Schützenbundes aus dem Bereich des Altkreises Brilon – ohne Stimmrecht soweit sie dem Gesamtvorstand nicht bereits in anderer Eigenschaft angehören.
2. Die Wahl des geschäftsführenden Vorstands erfolgt durch die Kreisversammlung mit einer Amtszeit von 4 Jahren.
    - a) Kreisoberst, **Kreisschriftführer** und Schatzmeister sowie stellvertretender Kreisoberst und Geschäftsführer sind im Abstand von zwei Jahren zu wählen. Entsprechende Zeitabstände sind bei den nächsten Wahlen sicher zu stellen.
    - b) Die Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis ein Nachfolger gewählt worden ist. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wären der Amtszeit erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der verbleibenden Amtszeit in der nächstfolgenden Kreisversammlung.